

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag</b>
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt  Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

---

**Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag**

Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechenden Weise, frei von pathologischen Ereignissen. Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden. Nebst der verbindlichen Einführung der «Hebammengeleiteten Geburt» im Spital selbst könnte auch die Errichtung eines Geburtshauses im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt und implementiert werden. Dieses zusätzliche Angebot fördert auch die Attraktivität eines Spitals. Frauen wünschen sich Individualität, Selbstverantwortung und Mitbestimmung über die Art der Geburt und den Geburtsort - verbunden mit der Nähe zu einem Zentrumsspital beim Auftreten von Komplikationen.

---

**Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, wie ein Leistungsauftrag „Hebammengeleitete Geburtshilfe“ am Kantonsspital Baselland geschaffen und umgesetzt werden kann.**

Liestal, 22. Juni 2023

Unterschrift: .....

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)